



Bettina Hagedorn

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Dietmar Bartsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL Bettina.Hagedorn@bmf.bund.de

DATUM 25. März 2019

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 227 für den Monat März 2019**

GZ **VIII C 2 - FB 5033/19/10020**

DOK **2019/0237043**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ostdeutscher Betriebe, an deren Umgestaltung die Treuhandanstalt, deren Tochtergesellschaften und Nachfolgeorganisationen beteiligt waren, haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren nach 1989 ihren Arbeitsplatz verloren, und betrachtet die Bundesregierung den Auftrag und die Ausrichtung der Arbeit der Treuhandanstalt als einen politischen Fehler der Nachwendezeit?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums wurde mit Wirkung vom 1. März 1990 von der Regierung Modrow gegründet. Ihre Aufgaben wurden von der frei gewählten Volkskammer der DDR am 17. Juni 1990 im „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ festgelegt. Darin wurde die Treuhandanstalt beauftragt, die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch wie möglich zurückzuführen, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen sicherzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern, sowie Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen.

Die volkseigenen Unternehmen wurden hierzu in private Gesellschaften überführt und der Treuhandanstalt übertragen. Sie hatte damit rund 8.500 Gesellschaften mit etwa vier Millionen Beschäftigten im Portfolio.

Die Herausforderungen waren enorm. Die Kombinate und Unternehmen in der DDR waren jahrzehntelang durch Planwirtschaft und staatliche Einflussnahme geprägt. Strukturen mit ineffizienten Produktionsprozessen und hohen Kosten hatten sich entwickelt, die Produktionsanlagen waren stark veraltet und verschlissen.

Mit Hilfe eines geregelten Privatisierungsprozesses sollten die Unternehmen möglichst schnell mit dem erforderlichen Kapital und marktwirtschaftlichem Know-how ausgestattet werden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und somit ihren Fortbestand und den Erhalt bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu sichern.

Nicht wettbewerbsfähige Unternehmen oder Teile davon mussten jedoch auch geschlossen werden. Das bedeutete für viele Beschäftigte den Verlust des Arbeitsplatzes, die damit von einer besonderen Härte des Transformationsprozesses betroffen waren.

Wie viele der etwa vier Millionen in Treuhandunternehmen Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verloren haben, ist statistisch nicht erfasst.

Im Wege der Privatisierungen sind auch Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Bei Beendigung der Tätigkeit der Treuhandanstalt Ende 1994 waren bei den Privatisierungen insgesamt 1,5 Millionen Arbeitsplätze vertraglich zugesagt. Diese Arbeitsplatzzusagen wurden – nach dem Ergebnis der im Rahmen des Vertragsmanagements erfolgten Überprüfung – insgesamt eingehalten.

Die Treuhandanstalt hatte im Rahmen des Transformationsprozesses umfangreiche und komplexe Aufgaben bei der Umstrukturierung der gesamten Volkswirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern zu bewältigen. Im Ergebnis ihrer Tätigkeit hat die Treuhandanstalt die Grundlage für die marktwirtschaftliche Entwicklung auf der Basis privater Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern geschaffen. Die Bundesregierung sieht hierin rückblickend einen wesentlichen Baustein des Transformationsprozesses.

Mit freundlichen Grüßen

